

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 13/25

Bamberg, 11.05.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 28.09.2026	09:30 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Lindach

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Herzogenreuth	322	Nadelwald	Teuchatzer Bühl	1,0958	198
2	Lindach	53	Waldfläche	Buchenstaude	0,2570	198
3	Lindach	291	Landwirtschaftsfläche	Hühnerlohe	0,2163	198
4	Lindach	397	Waldfläche	Melben	0,3974	198
5	Tiefenpölz	579	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Schafknock	0,6449	198
6	Herzogenreuth	332	Landwirtschaftsfläche	Teuchatz Bühl	1,8499	198
7	Tiefenpölz	566	Landwirtschaftsfläche	Schafknock	1,7297	198

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bestandteil eines überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Flurbereichs. Hochwald, bestehend aus Nadel- und Laubholzmischbestand mit Kiefern, Buchen, Fichten und weiteren

Buntlaubhölzern.;

Verkehrswert: 14.360,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Bestandteil eines überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Flurbereichs. Im südlichen Bereich ist ein Biotop kartiert. Hochwald, bestehend aus Kiefernwald mit hohem Anteil von Schwarzkiefern und geringfügig Laubholz.;

Verkehrswert: 3.370,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Bestandteil eines Gebietes, das für die Bebauung vorgesehen ist. Bauerwartungsland. Derzeitige Nutzung als Ackerland. Verpachtet.;

Verkehrswert: 54.100,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Bestandteil eines überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Flurbereichs. Im südlichen Bereich ist ein Biotop kartiert. Mittelwald, bestehend aus Kiefernwald mit Buntlaubholz aus Feldahorn und Eschen.;

Verkehrswert: 4.250,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Bestandteil eines überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Flurbereichs. Im nordwestlichen Bereich ist ein Biotop kartiert. Hochwald, bestehend aus Kiefern-, Fichten- und Buchenwald.;

Verkehrswert: 8.210,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Bestandteil eines überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Flurbereichs. Derzeitige Nutzung als Ackerland. Verpachtet.;

Verkehrswert: 46.250,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bestandteil eines überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Flurbereichs. Derzeitige Nutzung als Ackerland. Verpachtet.;

Verkehrswert: 34.600,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Hock
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 18.05.2026

Schor, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle